

Betreff: Sicherheit auf Spielplätzen



A-8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@stadt.graz.at
www.graz.spoe.at
DVR: 0828157

DRINGLICHER ANTRAG

eingebracht von Frau Gemeinderätin Mag.^a Susanne Bauer
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 19. September 2019

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
liebe Kolleginnen und Kollegen!

Die gesetzlichen Vorgaben für die Absicherung von Spielplätzen gegenüber Straßen oder Bahntrassen sind äußerst mangelhaft, wie sich auch im Sommer wieder aufgrund eines offenen Briefes einer engagierten Mutter betreffend des Spielplatzes „Berliner Ring“ zeigte. Ein Umstand, der sich im Übrigen auch in Zusammenhang mit der Beantwortung einer Gemeinderatsanfrage der SPÖ in Hinblick auf einen Spielplatz in Wetzelsdorf zeigte, wonach eine Absicherung des Spielplatzareals hin zum benachbarten Bahngleiskörper gesetzlich nicht vorgeschrieben sei. Im Fall Wetzelsdorf hat sich zwar die Stadt Graz/Wohnen Graz selbstverständlich umgehend entschlossen, für eine nachhaltige Abgrenzung zu sorgen hat. Doch scheint es insgesamt mehr als fragwürdig, solche Maßnahmen dem „guten Willen“ bzw. freiwilligen Entgegenkommen von Hausverwaltungen bzw. Eigentümergemeinschaften zu überlassen – es braucht klare gesetzliche Vorgaben, wie Spielplätze gegenüber öffentlichen Verkehrsflächen abzusichern sind, da sind Land bzw. Bund gefordert.

Was zudem im Zuge der von der „Kleinen Zeitung“ getragenen Spielplatzdiskussion auffiel: „Sicherheitslücken“ bei Spielplätzen scheinen sich nicht auf ein oder zwei Einzelfälle zu reduzieren – in Leserbriefen und Postings wurden von besorgten Eltern und AnrainerInnen eine ganze Reihe ähnlich gelagerter Problematiken genannt.

Fazit: Wenn die betroffenen Eltern sagen, da und dort bestehe dringender Handlungsbedarf, dann haben sie recht. Und wünschenswert ist, hier gleich ein Gesamtpaket zu schnüren. Wobei aber auch klipp und klar festgehalten werden muss, dass zum Beispiel nicht die Stadt Verantwortung übernehmen kann, wo andere Gebietskörperschaften aufgrund ihrer Zuständigkeiten – Stichwort gesetzlicher Rahmen - gefordert sind: Es ist klar zu differenzieren, was für die Stadt möglich ist, welche Vorgaben die Stadt machen kann, wo Bund und Land tätig werden müssen. Entscheidend ist weiters, in diesen Fragen ganz besonders auf die „Fachexpertise“ jener Eltern zurückzugreifen, die mit ihren Kindern Spielplätze nutzen: Denn sie sind es, die aus ihrer täglichen Erfahrung heraus beurteilen können, wo Verbesserungen, Nachjustierungen, Adaptierungen notwendig wären. Wobei in diesem Zusammenhang erfreulich ist, dass besagte engagierte Mutter vom Berliner Ring, die mit den Stein ins Rollen brachte, bereits bekundet hat, an einem solchen Arbeitskreis „Sichere Spielplätze“ mitzuwirken – auf dieses Angebot sollte auf jeden Fall zurückgegriffen werden.

Namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion stelle ich daher den

dringlichen Antrag:

Im Sinne des Motivenberichtes möge unter Koordination von Generationenstadtrat Kurt Hohensinner eine Arbeitsgruppe „Sicherheit auf Spielplätzen“ – bestehend aus VertreterInnen der Präsidialabteilung, des A6, der Abteilung für Grünraum, des KfV, des Kinderparlamentes, des Landesverbandes der Elternvereine, von Gemeinnützigen Wohnbauträgern und unter Einbindung der Verfasserin besagten offenen Briefes sowie weiterer betroffener AktivbürgerInnen - eingerichtet werden. Ziel ist unter anderem die Ausarbeitung einer Aufstellung über Sicherheitslücken und Gefahrenquellen auf Spielplätzen inklusive eine Analyse, wie diese Gefahrenquellen entschärft werden können, inwieweit die Stadt selbst tätig werden kann bzw. entsprechende und welche Vorgaben die Stadt machen kann sowie wo Land bzw. Bund – etwa in Hinblick auf die gesetzliche Absicherung von Spielplätzen gegenüber öffentlichen Verkehrsflächen – aufgefordert werden müssen, initiativ zu werden.

Dem Gemeinderat ist bis spätestens Jänner kommenden Jahres ein Bericht vorzulegen.